

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Statistische Programm 2013-2017
KOM-Nr.:	KOM(2011) 928 endgültig
BR-Drucksache:	875/11
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	Innenministerium/IV 163
Zielsetzung:	Mit dem Vorschlag wird das Europäische Statistische Programm für den Zeitraum von 2013 bis 2017 festgelegt. Das Programm bildet während des Programmzeitraums den Rahmen für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken, die Hauptbereiche und Ziele der geplanten Maßnahmen.
Wesentlicher Inhalt:	Das Europäische Statistische Programm soll für einen Zeitraum von nicht mehr als fünf Jahren den Rahmen für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken, die Hauptbereiche und die Ziele der geplanten Maßnahmen bilden. Darin werden Prioritäten bezüglich des Bedarfs an Informationen festgelegt, die für die Durchführung der Tätigkeiten der Europäischen Union erforderlich sind. Der Bedarf wird den Ressourcen, die auf Ebene der Union und auf nationaler Ebene zur Erstellung der erforderlichen Statistiken benötigt werden, sowie dem Beantwortungsaufwand und den damit für die Auskunft gebenden Stellen verbundenen Kosten gegenübergestellt. Ebenfalls wird eine angemessene finanzielle Lastenteilung zwischen den Haushalten der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten angestrebt. Neben dem in dieser Verordnung festgelegten Finanzrahmen sollen deshalb die nationalen statistischen Ämter oder andere einzelstaatliche Stellen auf nationaler Ebene Mittel in angemessener Höhe erhalten, um die einzelnen statistischen Maßnahmen durchführen zu können, die zwecks Durchführung dieses Programms beschlossen werden.

Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):	Ist eingehalten.
Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:	Nicht vorhanden
Zeitplan für die Behandlung: a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	k. A.